

Verletzung der Religionsfreiheit in Vietnam

Vergleicht man die heutige Situation der Religionen und der Gläubigen in Vietnam mit den massiven Verfolgungen durch das kommunistische Regime, welche sich im Norden nach der Machtübernahme 1954 und im Süden in den ersten zehn Jahren nach der Vereinigung 1976 ereigneten, so ist eine Verbesserung eingetreten. Die Regierung in Hanoi hat sich in den 90er Jahren insgesamt von ihrer offenen antireligiösen Politik wegbewegt und vertritt nun offiziell eine gemäßigte Toleranz gegenüber den Religionen. Seit kurzem deuten die Zeichen jedoch auf eine erneute Verschärfung der Situation hin. Die angebliche Politik der „Toleranz“ der 90er Jahre äußert sich zwar in einer größeren Freiheit der Religionsausübung, aber zugleich in der gezielten Aufrechterhaltung eines komplexen Systems der Kontrolle der Religionsgemeinschaften und in der Auferlegung vieler einschränkender Maßnahmen.

Die Freiheiten, vor allem im Bereich der gottesdienstlichen Praxis, welche die offiziell zugelassenen Religionsgemeinschaften jetzt genießen, sind gepaart mit einer engmaschigen Kontrolle, und sie werden willkürlich gewährt und wieder entzogen. Von institutionalisierten, einklagbaren Rechten und Freiheiten kann keine Rede sein.

Durch ihren immer selbstbewußteren Protest machen heute Gläubige und Religionsgemeinschaften in Vietnam deutlich, daß Religionsfreiheit viel mehr bedeutet als eine noch dazu eingeschränkte Erlaubnis zum Kirchgang. Als Beispiel für diesen erstarkten Widerstand wäre der erst kürzlich, am 17. Mai 2001, erneut inhaftierte katholische Priester Tadeo Nguyen Van Ly zu nennen, der bereits von 1983 bis 1992 im Gefängnis saß. Seit Jahren streitet er offen für eine neue Politik mit wirklicher Religionsfreiheit in seinem Land. Verstärkt seit November 2000 führt er – nicht zuletzt über das Internet – im In- und Ausland eine regelrechte Kampagne für mehr Religionsfreiheit. Sein Fall erregte inzwischen weltweit großes Aufsehen. Ebenso könnte man Ha Hai, den Generalsekretär der Hoa-Hao-Buddhisten, erwähnen, der, einem Bericht der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) zufolge, seit dem 19. November 2000 wegen seiner Bemühungen, Präsident Bill Clinton bei dessen Staatsbesuch zu treffen, gefangen gehalten wird. Friedliche Demonstrationen von Tausenden Hoa-Hao-Buddhisten vor dem Gefängnis blieben zwecklos und wurden gewaltsam aufgelöst ¹.

Von einer Politik der Ausrottung der Religion zu einer Politik der Legalisierung und Kontrolle der Religionsgemeinschaften

Nach dem Ende des Vietnamkriegs und der Wiedervereinigung von Nord- und Südvietnam 1976 im Zeichen der Sozialistischen Republik Vietnam kam es im Süden des Landes zu massiven Enteignungen und Kollektivierungen. Davon waren auch die Religionsgemeinschaften mit ihrem Grundbesitz, ihren Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und vielen anderen Einrichtungen im sozialen und gesellschaftlichen Bereich betroffen. Es gab massenhaft politische Gefangene und Exekutionen. Das Menschenrechtsdossier von Jacqueline Desbarats und Carl D. Jackson, welches auf der Befragung Hunderter von Flüchtlingen beruht, schätzt, daß zwischen 1975 und 1982 „mindestens 65 000 Personen“ exekutiert und weitere 850 000 Personen jahrelang eingekerkert wurden². Somit wiederholte sich ab 1976 im Süden das, was im Norden nach der kommunistischen Machtübernahme 1954 bereits passiert war. Damals flüchteten über 800 000 Katholiken aufgrund von Verfolgung und Enteignungen in den Süden. Kirchen wurden geschlossen, Priester und Ordensleute nach Hause geschickt. Viele wanderten ins Gefängnis oder wurden umgebracht.

Anfang der 90er Jahre kam es jedoch zu einem Umschwung. Einerseits zwang eine Reihe interner Faktoren zu radikalem Umdenken, so daß sich die Reformwilligen innerhalb der Kommunistischen Partei Vietnams (KPV) immer mehr durchsetzen konnten: Hier wäre wohl der Rückzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha (1989) nach zehn Jahren der Auseinandersetzung zu erwähnen. Zu bedenken ist aber auch die Verarmung der Bevölkerung bei schlechter wirtschaftlicher Lage und alarmierenden Unterschieden regionaler und sozialer Art – trotz einer aggressiven Politik der Vereinheitlichung. Jedoch waren es andererseits externe Faktoren, wie der Zusammenbruch des Sozialismus in den Staaten des ehemaligen Ostblocks und das Ende des Kalten Kriegs, aber auch die zunehmende Globalisierung der Weltwirtschaft, die, vor allem ab 1990, den Umbruch mit sich brachten. Es wurden in der Tat umfangreiche Reformen in allen Bereichen der Wirtschaft in die Wege geleitet, inklusive der dazugehörigen Anpassungen rechtlicher Art. Marktwirtschaftliche Elemente wie etwa Privateigentum und Betriebsautonomie wurden eingeführt. Solche gewaltigen Veränderungen gingen aber auch mit einer gewissen gesellschaftlichen und politischen Öffnung des Landes einher. Dieser Reformkurs der sogenannten Doi-moi-Politik wurde erstmals 1986 auf dem eine große Wende einleitenden VI. Parteitag beschlossen. Der Verlust der Unterstützung vor allem durch die Sowjetunion konnte nicht allein dadurch ausgeglichen werden, daß man sich wieder verstärkt der Volksrepublik China annäherte – was im übrigen von Vietnam nicht gerne zugegeben wird. Vielmehr blieb nichts anderes übrig als das Wagnis eines großen Sprungs in Richtung Westen³.

Das Prinzip, welches am besten geeignet schien, nicht nur wirtschaftliche Erfolge zu erzielen, die dem Land aus seiner Misere helfen sollten, sondern auch das Regime aufrechtzuerhalten und die Zukunft des vietnamesischen Sozialismus zu sichern, war ein gewisser Rückzug des Staats zugunsten einer Entfaltung privater, individueller Initiative und die Gewährung von mehr Freiheiten. Diese Entwicklung bezog sich jedoch vorwiegend auf den wirtschaftlichen Bereich. Im ideologischen Sektor, etwa der Kulturpolitik, der Erziehung und Bildung, der Druckerzeugnisse und der öffentlichen Medien, wollte die Partei zu keinem Zeitpunkt auf ihre Monopolstellung verzichten.

In bezug auf die Religionen bedeutete die Doi-moi-Politik nun zwar das Ende einer offiziell erklärten Politik der Ausrottung und Verfolgung, dafür jedoch eine um so stärker ausgeprägte staatliche Kontrolle. Entsprechend zweischneidig und doppeldeutig ist nicht nur die politische Wirklichkeit, sondern auch die Rechtslage. Außerdem ist in diesem Zusammenhang die Situation der offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften einerseits und der illegalen Kirchen und religiösen Gemeinschaften andererseits streng zu unterscheiden. Der bekannte, besonders eklatante Fall der verbotenen Vereinigten Buddhistischen Kirche Vietnams (UVBC, Unified Vietnamese Buddhist Church), welche mit der sie offiziell ersetzenden VBC (Vietnam Buddhist Church) konkurriert, ist dabei keineswegs ein Einzelfall. Auch sind regionale Unterschiede nicht zu vernachlässigen. Darunter zählt nicht nur die nach wie vor in vielem ungleiche Situation in Nord- und Südvietnam. Da die Kontroll- und Genehmigungsverfahren vielfach der jeweiligen Provinzverwaltung obliegen, sind auch Schikanen und Kontrollen der einzelnen Religionsgemeinschaften je nach Provinz mehr oder weniger ausgeprägt. Schließlich gilt auch, daß ethnische Minderheiten, gerade in letzter Zeit, besonders unter Verfolgung und Behinderung ihrer Religionsausübung zu leiden haben. Das betrifft vor allem die in den letzten 20 Jahren zu einem beträchtlichen Teil protestantisch gewordenen Degrar im Zentralen Hochland.

Die Rede von der Toleranz und die Realität staatlicher Kontrolle

Um die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit und die Kritik der westlichen Handelspartner nicht auf sich zu ziehen, vermeidet die Regierung, so weit es geht, brutale Repressionen und aufsehenerregende Maßnahmen wie Haft ohne Urteil, Folter in der Haft usw. Daher handelt es sich vielfach um subtilen und verdeckten Terror. Er richtet sich vornehmlich gegen Einzelpersonen und erstreckt sich oft über Jahre oder gar Jahrzehnte. Solche „unauffälligen“ Formen der politischen und religiösen Verfolgung sind Einschüchterungsmaßnahmen wie regelmäßige Hausdurchsuchungen und Verhöre, aber auch Zwangsexilierungen von politischen und religiösen Dissidenten in abgelegene Gegenden oder jahrelanger Hausarrest. Die

wohl grausamste Maßnahme, der Hausarrest, wurde beispielsweise seit 18 Jahren über den bekannten Regimekritiker Pastor Lap Ma, den Superintendenten des Südwestbezirks der Evangelischen Kirche Vietnams, und seine Familie verhängt. In einer ähnlichen Lage sind zahlreiche führende buddhistische Mönche der Vereinigten Buddhistischen Kirche Vietnams wie etwa Thich Long Tri, die Nummer drei in der Hierarchie der UVBC, oder Thich Huyen Quang, der Patriarch der UVBC, der seit 1982 ununterbrochen unter Hausarrest steht. Zum Hausarrest gehört auch das Abschneiden dieser Menschen von der Kommunikation mit der Außenwelt durch Beschlagnahmung von Telefon, Fax, Computer usw.

Auch sind, entgegen der Behauptung der vietnamesischen Regierung, in Vietnam die Menschen- und Bürgerrechte aufgrund eines lückenhaften, in sich nicht konsistenten Gesetzeswerks rechtlich immer noch nicht garantiert. Daran ändert die von Vietnam im Jahr 1982 vorgenommene Unterzeichnung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ebensowenig wie die öffentlichkeitswirksamen, periodischen Amnestien, die den Fortschritt Vietnams in der Einhaltung der Menschenrechte dokumentieren sollen. So wurden etwa im Jahr 2000 aus Anlaß des 25. Jubiläums der vietnamesischen Vereinigung über 20 000 politische Gefangene freigelassen. Das waren die bisher größten Amnestien. Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß die repressiven Maßnahmen gegen Gläubige und Religionsgemeinschaften nach dem Bericht der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte in den letzten Jahren merklich zugenommen haben ⁴.

Der UN-Sonderbeauftragte für religiöse Intoleranz, Abdelfattah Amor, der auf Beschluß der UN-Menschenrechtskommission vom 19. bis 28. Oktober 1998 nach Vietnam reiste, berichtete am 30. April 1999 vor dem UN-Ausschuß unter anderem über massive Behinderung seiner Erkundungen und Kontakte von staatlicher Seite. Es ist wenig verwunderlich, daß die vietnamesische Regierung sich weigerte, den Bericht Abdelfattah Amors zur Kenntnis zu nehmen. Beim Besuch von Präsident Clinton im November 2000 kam der Kontrast zwischen der politischen Realität und dem Bild von Öffnung und Reform, das Vietnam nach außen trägt, ähnlich deutlich zum Vorschein. So veröffentlichte die amerikanische Menschenrechtsorganisation „Freedom House“ anläßlich des Präsidentenbesuches acht geheime Dokumente aus Partei- und Regierungskreisen: ideologisch begründete Anweisungen zur Repression der „staatsfeindlichen“ Protestanten, welche in sehr scharfem und imperativem Ton formuliert sind. Die Dokumente bieten einen ungewöhnlichen Einblick in die tatsächliche Politik der Verfolgung protestantischer Christen, speziell unter den Angehörigen ethnischer Minderheiten.

In der Tat übt das Regime in den letzten Jahren vermehrt Terror gegen protestantische Kirchen und Hausgemeinschaften aus. Das betrifft hauptsächlich die Ethnien im bergigen Zentralvietnam sowie in den Nordwestprovinzen. Etwa zwei Drittel der ca. 700 000 Protestanten in Vietnam gehören ethnischen Minderheiten an und haben sich erst im Lauf der letzten zehn Jahre dem protestantischen

Glauben angeschlossen. Im sogenannten Zentralen Hochland Vietnams lebten 1992 etwa neun Millionen Menschen, die ethnischen Minderheiten angehören. Sie sind nicht nur seit langem Opfer von Diskriminierungen und Vertreibungen, sondern die Protestanten unter ihnen werden darüber hinaus seit einigen Jahren immer mehr in ihrer Religionsausübung behindert. Anfang Februar dieses Jahres kam es in den Provinzen um Pleiku und Ban Me Thuot, dem Rückzugsgebiet der ethnischen Minderheit der Degar („Bergsöhne“ oder seit der französischen Kolonialzeit auch „Montagnards“ genannt), zu heftigen Protesten von bis zu 20 000 Personen, die nur durch massiven Einsatz von Sicherheitskräften und der Armee unter zum Teil brutalem Einsatz niedergeschlagen werden konnten⁵. Nach Informationen der in den USA ansässigen „Montagnard Foundation“ aus Pleiku, sollen sämtliche Dörfer, in denen ethnische Minderheiten wohnen, von Panzerverbänden umzingelt sein. Auch seien die Fernmeldeverbindungen unterbrochen, so daß nur noch Kontakt über Mobilfunk bestehe. Aufgrund dieser Situation der Unterdrückung ergreifen immer wieder Menschen die Flucht. Am 20. Mai 2001 denunzierte die Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ die kambodschanische Regierung wegen der Ausweisung von mindestens 89 Asylsuchenden aus dem zentralen Hochland Vietnams, die über Landvertreibung und religiöse Verfolgung klagten.

Selbst wenn man von den verbotenen Religionsgemeinschaften absehen würde, zu denen diese protestantischen Hauskirchen gehören, fehlt es zu einer von der Regierung so behaupteten religiösen Freiheit noch an vielem: Der Mangel nicht nur an Rechten, sondern auch an Rechtssicherheit bedeutet eine ständige Unsicherheit. Faktisch ist man der Willkür der einzelnen staatlichen Organe fast schutzlos ausgeliefert. Ebenso sind die Religionsgemeinschaften in ihren Aktivitäten durch die Verweigerung der Rückgabe enteigneter Institutionen und sonstigen Kirchengüter stark beeinträchtigt. Durch zahlreiche, strategisch wohl platzierte restriktive Maßnahmen, vor allem aber durch die starke Kontrolle der religiösen Institutionen und Amtsträger und die Genehmigungspflicht aller religiösen Vorgänge geschehen in Vietnam weiterhin tagtäglich massive Verletzungen der Religionsfreiheit. Hier wären der sehr begrenzte Zugang zu geistlichen Berufen und die Behinderung der Ausbildung des Klerus ebenso wie das Verbot einer freien Presse und eigenständiger Publikationen zu nennen. Nicht zu vergessen ist auch das weitgehende Verbot eines Engagements der Religionsgemeinschaften in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Ausbildung. Schließlich steht auch in grundsätzlichem Widerspruch zur Religionsfreiheit, daß die Religionen nicht als freie und unabhängige gesellschaftliche Akteure anerkannt sind, sondern einer strengen ideologischen Prüfung unterstehen und nur insoweit toleriert werden, als sie sich dem Interesse des sozialistischen Staates unterordnen.

Unter dem Deckmantel der Öffnung und religiösen Toleranz versucht das vietnamesische Regime nicht nur, die Aktivitäten und die gesellschaftliche Bedeutung

der Religionen so klein als möglich zu halten, sondern geht auch weiterhin sehr repressiv vor, sobald Religionsangehörige offen gegen die Regierungspolitik auftreten. Als Beispiel kann das Schicksal des eingangs erwähnten katholischen Priesters Tadeo Nguyen Van Ly dienen. Er ist aufgrund seines außerordentlich mutigen und aktiven Kampfes für mehr Religionsfreiheit inzwischen weit über die Grenzen Vietnams bekannt. Seit 1977, zwei Jahre nach seiner Priesterweihe, ist er Opfer staatlicher Verfolgung. Damals wurde er erstmals wegen der Verbreitung zweier Reden des Erzbischofs von Hue über die Unterdrückung der Religionen vier Monate lang inhaftiert und anschließend in eine entlegene Region des Landes verbannt. Im November 1994 veröffentlichte er einen Bericht über die Lage der Katholiken im Erzbistum Hue sowie „Zehn Forderungen zur Religionsfreiheit“, in denen er unter anderem die Rückgabe der beschlagnahmten Kirchengrundstücke forderte. Dabei beschränkte er sich, was die Verbreitung dieser Schriften anging, nicht auf vietnamesische Kreise im Inland, sondern wandte sich gezielt an diverse Organisationen in aller Welt, wie etwa an die „U. S. Commission on International Religious Freedom“ des nordamerikanischen Kongresses.

Seit 1997 lebte Nguyen Van Ly in der Verbannung in der kleinen Gemeinde von Nguyet Bieu in Zentralvietnam. Die dortige Gemeinde stand ihm in seinem Kampf für mehr Religionsfreiheit tatkräftig zur Seite. Als sichtbares Zeichen für ihren Protest hängten sie über ihrer Kirche ein großes, von der Polizei immer wieder entferntes Transparent mit der Aufschrift auf: „Wir brauchen Religionsfreiheit“. Nachdem Nguyen Van Ly seinen Forderungskatalog erneut international über das Internet verbreitet hatte, verhängte die Regierung im Dezember 2000 zum wiederholten Mal ein Berufsverbot gegen den Priester. Darauf trat er zeitweilig in einen Hungerstreik und verkündete, er werde in seinem Kampf um Religionsfreiheit nicht nachgeben und sei dafür selbst bereit zu sterben.

Sein eindeutiges Votum geht dahin, daß sich die Religionsgemeinschaften von der vietnamesischen Regierung, die schließlich behauptete, Freiheit des Glaubens zu garantieren, in keiner Weise mehr kontrollieren und behindern lassen sollen. Einem Boykott ähnlich fordert Nguyen Van Ly unermüdlich dazu auf, die staatliche Erlaubnis für religiöse Aktivitäten einfach nicht mehr einzuholen.

Im Februar 2001 nahmen bemerkenswerterweise Pfarrer Nguyen Van Ly und andere Christen sowie Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften an der illegalen „Großgebetswoche“ der UVBC in Hue teil. Kurz zuvor veröffentlichte Nguyen Van Ly zusammen mit anderen (am 23. Januar 2001) einen weiteren Forderungskatalog. Darin verlangten sie die Freilassung aller wegen ihrer Glaubensüberzeugung Inhaftierten, die Einhaltung des von Vietnam 1982 unterschriebenen Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und die Unterzeichnung auch der von Vietnam bis jetzt ausgesparten Passagen, ferner das Ende der staatlichen Einmischung in religiöse Angelegenheiten und schließlich die Rückgabe verstaatlichter Grundstücke, Einrichtungen und Sachgüter an die Religi-

ongsgemeinschaften. Auf diese Veröffentlichung hin zwang die vietnamesische Regierung den Erzbischof von Hue, Nguyen Nhu The, Nguyen Van Ly in eine neue, von Hue weiter entfernte Gemeinde zu versetzen⁶. Das stellte sich sehr bald als ein taktischer Fehler heraus, da Nguyen Van Ly nun von zwei statt von einer einzigen Gemeinde unmittelbare Unterstützung erfuhr.

In der neuen Gemeinde von An Truyen wurde er dann auch am 17. Mai 2001 verhaftet. Als Nguyen Van Ly die Morgenmesse vorbereitete, erschienen ungefähr 600 bewaffnete Polizisten und umstellten die Kirche. Die etwa 200 Gläubigen, die sich zum Gottesdienst versammelt hatten, wurden von der Polizei bedroht. Die Polizisten setzten elektrische Schlagstöcke und Waffengewalt gegen Gemeindemitglieder ein, welche die Verhaftung verhindern wollten⁷. Es ist nicht nur bekannt geworden, daß Nguyen Van Ly im Gefängnis in einen Hungerstreik getreten und zwangsernährt worden ist, sondern auch, daß seine Mutter an ihrem Hungerstreik gestorben ist. Viele setzen sich gegenwärtig im In- und Ausland für Nguyen Van Lys Freilassung ein. Darunter sind Pater Chan Tin und andere Regimekritiker oder auch ausländische Botschaften, wie zuerst die US-amerikanische.

Die rechtliche Lage der Religionsgemeinschaften

Die Regierung arbeitet mit der Unterscheidung zwischen staatlich anerkannten und illegalen Religionsgemeinschaften. Dabei ist es wichtig festzuhalten, daß die Anerkennung von inzwischen sechs Religionsgemeinschaften die Verfolgung der übrigen, unter die Kategorie „abergläubische Praxis“ fallenden Religionsgemeinschaften, gerade nicht eindämmen konnte. Im Gegenteil: Der Schritt der Anerkennung von Religionen bedeutet erst recht die „Legitimierung“ religiöser Verfolgung. Es ist in der Tat als politisches Kalkül zu betrachten, daß einige Religionsgemeinschaften von staatlicher Seite (und zum Teil auf staatliche Initiative hin) im Lauf der Jahre einen rechtlichen Status bekommen haben: Das war nicht nur gegenüber dem Ausland wichtig, sondern wurde dazu mißbraucht, die übrigen religiösen Gemeinschaften für „illegal“ zu erklären. Somit können diese weiterhin als staatsfeindliche Elemente verfolgt werden und genießen keinerlei Rechtsschutz. Außerdem ist zu bedenken, daß auch die jeweiligen offiziell anerkannten Religionen dadurch geschwächt werden sollten, daß die Anerkennung zugleich die innere Spaltung mit sich bringen sollte: Während die einen die Vorzüge des neuen Status für die alltägliche Religionsausübung ausnützen, sträuben sich die anderen im Namen ihrer Religion mit aller Kraft gegen jegliches Paktieren mit dem Staat.

Wie die Situation der sechs offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften tatsächlich aussieht und welche Problematik die Legalisierung jeweils für die Religionen selbst mit sich bringt, soll im folgenden deutlich werden: Die *Buddhisten*, welche die mit Abstand größte Religionsgemeinschaft sind und nach

inoffiziellen Schätzungen etwa 80 Prozent der ca. 75 Millionen Vietnamesen ausmachen⁸, erleiden unter Vietnams „anerkannten“ Religionsgemeinschaften wohl das schlimmste Schicksal. Die Vereinigte Buddhistische Kirche Vietnams (UVBC), welche vor 1975 die Organisation der Buddhisten in Süd- und Zentralvietnam war, wurde 1981 von der Kommunistischen Partei kurzerhand aufgelöst und durch die staatlich unterstützte und parteitreue Vietnam Buddhist Church (VBC) ersetzt. Seitdem, so Human Rights Watch, seien die Spannungen zwischen der Regierung und der UVBC, welche die VBC nicht anerkennt, stetig gestiegen. In den 90er Jahren habe sich die Lage besonders zugespitzt, da die Regierung in dieser Zeit besonders viele Mönche der UVBC gefangen genommen habe⁹.

Die *Hoa-Hao-Buddhisten*, welche man auf ca. zwei Millionen schätzt, wehren sich gegen das 1999 gegründete, regierungsnahe elfköpfige Komitee, durch welches die buddhistische Sekte angeblich repräsentiert sei. Nur mittels dieses Komitees erlangten sie nämlich im Mai 1999 einen offiziellen Status. Der Hoa-Hao-Älteste Le Quang Liem wird verstärkt von der Polizei schikaniert, seitdem er im September 1999 einen Appell verschiedener Religionsführer für mehr Religionsfreiheit unterzeichnete und im Februar 2000, wie Human Rights Watch berichtet, die Wiederbelebung der Central-Hoa-Hao-Association verkündete, als Gegenpol zu dem staatlich dominierten Hoa-Hao-Komitee¹⁰.

Die *Cao-Dai-Religion* (mit ca. drei Millionen Anhängern), welche Elemente des Konfuzianismus, des Christentums, des Buddhismus und Taoismus synkretistisch miteinander verbindet, wurde 1997 offiziell anerkannt, jedoch, so Human Rights Watch, wiederum unter einem regierungstreuen Leitungsgremium, das von vielen Cao-Dai-Anhängern nicht anerkannt werde.

Den ca. 700 000 *Protestanten*, welche gegenwärtig in Vietnam die am stärksten anwachsende Religionsgemeinschaft sind, geht es ganz ähnlich. Erst am 9. Februar 2001 wurde die parteinahe Evangelische Kirche Vietnams (EKV) gegründet. Von ihr ausgeschlossen sind vor allem die Hausgemeinden, eine Bewegung, die, wie bereits erwähnt, gerade unter den ethnischen Minderheiten in den letzten Jahren enormen Zulauf bekam. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte spricht in diesem Zusammenhang von einer starken Manipulation des Gründungsprozesses und der Wahl des Vorstandes der EKV durch die Kommunistische Partei Vietnams (KPV) und deren „Kommission für Religiöse Angelegenheiten“. Die Menschenrechtsorganisation beruft sich dabei nicht nur auf die Proteste vietnamesischer Protestanten, sondern auch auf zwei ihr vorliegende geheime Papiere des Politbüros, in welchen sich die KPV für „eine aktive Mitgestaltung bei Personalfragen und der Struktur der Evangelischen Kirche nach dem Motto der kontrollierten Freiheit“ ausgesprochen habe, weil sie der Überzeugung sei, so die IGFM, daß die bisher bestehende, seit 25 Jahren verbotene Evangelische Kirche Südvietnams (EKSV) „eine Sonderwaffe in der US-amerikanischen Nachkriegsstrategie“ sei¹¹.

Die *katholische Kirche* (mit ca. sechs, manche schätzen auch acht Millionen Gläubigen) ist als einzige offiziell anerkannte Kirche nicht von einer Spaltung in eine offizielle und eine Untergrundkirche betroffen. Jedoch hatte man gleich 1975 mit der Gründung der staatsnahen Vereinigung „Cong Giao va Dan Toc“ versucht, offiziellen Einfluß auf die Katholiken in Vietnam zu bekommen. Allerdings sind dieser Gruppierung nur wenige Priester und Gläubige beigetreten. Dennoch ist ihr Einfluß auf die Religionspolitik nicht vernachlässigbar. So darf sie bis heute die einzige offizielle kirchliche Zeitschrift herausgeben. Allgemein ist zu bemerken, daß die katholische Kirche, vor allem was Restriktionen in bezug auf Kleriker und geistliche Orden betrifft, heute nach wie vor mit harten Bedingungen zu kämpfen hat. Dies wird deutlich, wenn man die dringenden Forderungen der katholischen Bischöfe Vietnams betrachtet, die sie immer wieder in offiziellen Eingaben gegenüber der Regierung vorbringen. Die wesentlichen Nöte der Bischöfe betreffen zunächst die staatlichen Beschränkungen ihrer eigenen Kompetenzen: das Recht auf Einsetzung und Versetzung der Priester, das Recht der Bewegungsfreiheit von Bischöfen und Priestern bei pastoralen Diensten, das Recht auf Errichtung von Kirchen und Priesterseminaren, das Recht auf Drucken, Verlegen und Veröffentlichen katholischer Zeitschriften und Bücher und schließlich das besonders zentrale Recht auf Auswahl der Kandidaten zur Ausbildung und zur Priesterweihe¹². Schwierig gestalteten sich ebenso die Probleme bei anstehenden Bischofs-ernennungen. Viele Bischöfe sind überaltert, einige Diözesen blieben über Jahre ohne Bischof. Auch wenn die Regierung im März 1999 nach dem endlich gestatteten Besuch einer Delegation aus dem Vatikan zugestand, daß vier vakante Bischofsstühle nach jahrelangem zähen Kampf wieder besetzt werden durften, so sind nach wie vor in drei wichtigen Diözesen in Nordvietnam (Hai Phong, Bui Chu und Hung Hoa) die Bischofsstühle unbesetzt. Ferner leidet die katholische Kirche schon lange unter akutem Priestermangel, da jedes Jahr den meisten Kandidaten, die in eines der sechs zugelassenen Priesterseminare eintreten wollen, die notwendige staatliche Genehmigung verweigert wird. Gleiches gilt für junge Männer und Frauen, die einem Orden beitreten wollen.

Zu den offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften zählt schließlich auch die kleine Gruppe der etwa 50 000 *Moslems*.

Wie funktioniert das System der staatlichen Kontrolle der Religionsgemeinschaften?

Im vielzitierten Bericht Abdelfattah Amors, der nach dessen Erkundungsreise im März 1998 entstand, sind drei Hauptinstrumente der staatlichen Kontrolle der Religionsgemeinschaften und Gläubigen aufgeführt¹³. Erstens: Zunächst ist die Rede von der *Gesetzgebung*, vor allem der Strafprozeßordnung und dem vielfach

Anwendung findenden Dekret CP/31 über den Hausarrest, der gegen sogenannte sicherheits- oder staatsfeindliche Personen ohne Gerichtsverhandlung bis zu zwei Jahre verhängt werden kann. Hier müßte jedenfalls noch das ein Jahr nach dem Bericht Abdelfattah Amors erlassene Dekret 26/1999/ND-CP zur Einschränkung der Religionsausübung vom 19. April 1999 hinzugefügt werden.

Danach erwähnt Abdelfattah Amor zweitens den *Verwaltungsapparat* für die religiösen Angelegenheiten mit vier Hauptorganen: das „Büro für religiöse Angelegenheiten“ der Regierung, welches neben der Zentralstelle in Hanoi jeweils in allen Provinzen und Bezirken vertreten ist; die Abteilung für Massenmobilisierung als ideologisches und strategisches Beratungsorgan der KPV; und ganz nach chinesischem Vorbild die Nationale Volksfront zur ideologischen Kontrolle der Intellektuellen und der kulturellen Institutionen; und schließlich, in enger Kooperation mit den drei anderen Organen, das Innenministerium, welches „aus Sicherheitsgründen“ zur Überwachung und Infiltration der Kultstätten und religiösen Organisationen befugt ist.

Schließlich spricht Abdelfattah Amor von einem „dreifachen Kontrollsystem“: durch die *Aufenthaltsgenehmigung* (eine für den lokalen Aufenthalt und für jeden Wechsel des Wohnortes notwendige Wohnsitzgenehmigung und Hausregistrierung), ohne welche man keinen Zugang zu Arbeit oder öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern usw. hat; durch den zur Kontrolle der Bevölkerung bestimmten *Sektorpolizisten*, welcher die Aufenthaltsgenehmigungen ausstellt und wieder entzieht und welcher unter Umständen Personen ohne richterliche Befugnis festnehmen darf; und schließlich durch das *curriculum vitae* (als Pflichtvoraussetzung für jeden Kandidaten zur Priesterweihe), welches die Staatstreue und die rechte politische Auffassung nicht nur des Kandidaten selbst bescheinigen soll, sondern auch seiner Verwandten und Bekannten.

Zur problematischen Rechtslage in bezug auf die Religionsgemeinschaften und die Religionsausübung ist auf den ausführlichen Bericht Abdelfattah Amors zu verweisen¹⁴. Hier seien daraus lediglich einzelne Aspekte hervorgehoben: Erstens ist der Artikel 70 der *Verfassung* vom 15. April 1992, welcher die Religionsfreiheit garantiert, in sich höchst zweideutig. Er enthält den Satz: „Es ist verboten, die Freiheit des Glaubens und der Religion zu verletzen oder diese auszunützen, um gegen das Gesetz und die Politik des Staates zu handeln.“ Außerdem ist das dort erklärte Grundrecht auf Religionsfreiheit nach Ansicht Abdelfattah Amors nicht ausreichend und angemessen in die übrigen Gesetzeswerke eingearbeitet worden.

Zweitens sei das *Dekret* 26/1999/ND-CP zur Einschränkung der Religionsausübung vom 19. April 1999¹⁵ erwähnt – was Abdelfattah Amor 1998 noch nicht behandeln konnte. Es ersetzt das Dekret 69/HDBT von 1991, welches bereits ganz ähnlich restriktive Bestimmungen aufwies. Beide Dekrete erklären zunächst die grundsätzliche Unterordnung der religiösen Verkündigung und Praxis unter das Gesetz, die staatliche Politik und Ideologie, welchen sie zu Dienst verpflichtet sein.

Daneben enthalten sie hauptsächlich die bereits mehrfach erwähnte Genehmigungspflicht für den regelmäßig stattfindenden Kult im allgemeinen und insbesondere für alle zusätzlichen religiösen Veranstaltungen. Sie erstreckt sich darüber hinaus auch auf alle religiösen oder kirchlichen Publikationen – die ohnehin nicht von eigenen Verlagen herausgegeben werden dürfen –, auf die Aufnahme ins Noviziat, ins Priesterseminar oder zur Ordensausbildung, auf die Zulassung zur Weihe, auf die Lehrpläne und -inhalte der Ausbildung von Klerikern und Ordensleuten, ferner auf die Amtsernennung der Hochwürdigen des Buddhismus, der katholischen Kardinäle, Bischöfe und anderer Amtsträger. Diese Bestimmung betrifft laut § 21 des Dekrets von 1999 sogar Gemeindevertreter und Katecheten auf lokaler Ebene. Auch sämtliche Reisen der Geistlichen im In- und Ausland, alle Versetzungen auf andere Posten sowie Besuche von Vertretern ausländischer religiöser Organisationen bedürfen der Genehmigung. In einem Nebensatz wird die gesetzliche Bestrafung von weiter nicht definierten „abergläubischen Ausübungen“ erwähnt (§ 5). Darunter fallen mindestens jene religiöse Gemeinschaften, welche staatlich nicht anerkannt sind oder den staatlich gelenkten Leitungsgremien der anerkannten Religionsgemeinschaften die Gefolgschaft verweigern. Besonders zahlreich und einschneidend sind insgesamt die restriktiven Maßnahmen gegen Priester, Mönche und Nonnen. Zwar gab es bei Erscheinen des Dekrets 1999 einen allgemeinen Aufschrei, jedoch sind bei näherer Betrachtung die Veränderungen des neuen gegenüber dem alten Dekret wohl eher vernachlässigbar. Gleichwohl kann man vermuten, daß das Dekret in der Absicht eines konsequenteren Durchgreifens gegenüber den an Selbstbewußtsein erstarkten und von mehr internationaler Aufmerksamkeit begleiteten Religionsgemeinschaften erlassen wurde.

Drittens werden die Bestimmungen zur Genehmigung religiöser Aktivitäten und zur staatlichen Prüfung und Zulassung der Kandidaten zur Priesterausbildung und -weihe aus oben genannten Dekreten (von 1999 bzw. zuvor von 1991) durch verschiedene *Direktiven* im einzelnen konkretisiert. Abdelfattah Amor weist insbesondere auf zwei Direktiven (379/TTg und 500HD/TGCP) von 1993 hin. Diese unterstreichen die genannten Vorschriften und drohen mit harten Strafen.

Viertens sind die von Abdelfattah Amor aufgeführten Auszüge aus dem *Strafgesetzbuch* von 1985 (geändert 1989, 1991, 1992 und 1997) besonders einschneidend. Erwähnt seien hier lediglich die Art. 73 ff. aus dem ersten Kapitel über die „nationale Sicherheit“ und der Art. 205a zum Mißbrauch demokratischer Rechte. Das erste Kapitel sanktioniert sehr vage formulierte Vergehen mit drakonischen Strafen (bis zu lebenslänglich und Todesstrafe). Bei den Delikten handelt es sich etwa um „Aktivitäten, die es beabsichtigen, die Macht des Volkes zu stürzen“ (Art. 73), um Spionage (Art. 74), um Bedrohung der nationalen Einheit (Art. 81), wobei darunter ausdrücklich auch die Verursachung von Spaltung zwischen religiös Gläubigen und Nichtgläubigen fällt, oder auch um Propaganda gegen das sozialistische System (Art. 82). Dabei ist zu bedenken, daß diese Willkürparagrafen,

insbesondere der Art. 73, gar nicht danach unterscheiden, ob von Gewalt Gebrauch gemacht worden ist oder nicht. Im Art. 205a wird jeglicher „Mißbrauch der Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit oder der unrechte Gebrauch des Versammlungsrechts oder anderer demokratischer Rechte“ verurteilt. Dabei wird jedoch der Begriff „Mißbrauch“ nicht definiert. Weitere völlig unbestimmt bleibende strafbare Handlungen sind etwa die „Störung der öffentlichen Ordnung“ (Art. 198) oder die „Ausübung abergläubischer Praktiken“ (Art. 199).

Der Kampf der Religionsgemeinschaften um Selbstbestimmung

Ein besonderes Hoffnungszeichen ist sicherlich, daß es in letzter Zeit erste Ansätze zu einem gemeinsamen Handeln der verschiedenen Religionen gab. Das ist vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung eines mehr oder weniger konfliktreichen Zusammenlebens gerade der Buddhisten und Christen in kolonialer, aber auch in nachkolonialer Zeit, immer noch alles andere als selbstverständlich. So forderten etwa am 5. September 1999, als Reaktion auf das Dekret zur Einschränkung der Religionsausübung vom April 1999, vier führende Persönlichkeiten aus verschiedenen Religionsgemeinschaften in einem gemeinsamen Brief die Staatsführung zur Respektierung der Religionsfreiheit auf¹⁶. Es handelt sich um den buddhistischen Mönch Thich Quang Do, den zweiten Mann in der UVBC, den Redemptoristen und bekannten Regimekritiker Chan Tin von katholischer Seite, Tran Quang Chau von der Cao-Dai-Religion und Le Quang Liem, den vom vietnamesischen Staat nicht anerkannten Vorsitzenden der Hoa-Hao-Buddhisten. Auch sei an den friedlichen Widerstand in Form der oben erwähnten „Großgebetswoche“ in Hue im Februar 2001 erinnert, an der neben Buddhisten der UVBC auch einige Vertreter anderer Religionen teilnahmen.

Alle diese Ereignisse der letzten Zeit zeigen, daß die Gläubigen verschiedener Religionsgemeinschaften mit der staatlichen Erlaubnis einer streng kontrollierten religiösen Praxis nicht mehr zufrieden sind. Sie streben im Gegenteil die Anerkennung und freie Ausübung aller religiösen Aktivitäten an, einschließlich der Ausbildung von Klerus und Laien, der uneingeschränkten Publikation über eigene und nicht mehr nur staatliche Verlage und nicht zuletzt eine Entfaltung verschiedenster Dienste und Aktivitäten im sozialen Bereich, insbesondere bei jungen Menschen und Angehörigen ethnischer Minderheiten. Es ist den Religionsgemeinschaften, deren Bildungs- und soziale Einrichtungen nach der Wiedervereinigung 1976 in der Regel verstaatlicht wurden, in der Tat ein besonderes Anliegen, den Menschen auch auf andere Weise zu Hilfe zu kommen als bloß durch den Gottesdienst. Der tragische Fall der staatlichen Blockierung der Flutnothilfe der buddhistischen UBCV im Mekong Delta im September und Oktober 2000¹⁷ zeigt, welche absurden und mitunter grausame Konsequenzen das staatliche Verbot

sozialer Aktivitäten der Religionsgemeinschaften mit sich bringt. Was die Religionsgemeinschaften als Herausforderung begreifen, sind die Armut, die wachsenden sozialen Spannungen sowie eine große allgemeine Orientierungslosigkeit angesichts des hereinbrechenden „wildes Kapitalismus“ und der Modernisierungsanforderungen, auf welche gerade die davon besonders betroffene Jugend nicht vorbereitet ist. Die Not, vor der die Religionsgemeinschaften mit gebundenen Händen stehen und gegen die sie nicht einschreiten dürfen, erstreckt sich auf sehr viele Felder: Sie reicht von der fehlenden sozialen Entwicklung und der ungenügenden Schulbildung vieler Kinder und Jugendlicher über Lücken im Gesundheitssystem vor allem in ländlichen Gebieten bis zu einer mangelnden Versorgung von Behinderten, HIV-Patienten und anderen Kranken. Tragischerweise fürchtet sich die Regierung, gerade in bezug auf den von ihr in den letzten Jahren in offiziellen Stellungnahmen immer wieder beklagten Anstieg von „sozialen Übeln“ wie Drogenhandel, Korruption, Prostitution, HIV und Abtreibung, auf die zahlreichen Angebote der großen Religionsgemeinschaften einzugehen. Es ist deutlich, daß es den Religionsgemeinschaften in Vietnam nicht nur um die Verteidigung des Grundrechts auf Religionsfreiheit geht. Vielmehr kämpfen sie auch um die notwendigen Bedingungen, unter denen sie, angesichts der schwierigen gegenwärtigen Situation in Vietnam, einen positiven sozialen und gesellschaftlichen Beitrag leisten können.

Welchen Beitrag kann die internationale Gemeinschaft leisten?

Das kommunistische Vietnam ist durch die institutionellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Reformen der letzten 15 Jahre längst nicht mehr vom Weltmarkt und den Industriestaaten abgeschottet. Es verzeichnet im Gegenteil hohe Auslandsinvestitionen: So zählte man etwa im Jahr 1999 2298 Projekte mit Auslandsinvestitionen in Höhe von insgesamt 35,4 Millionen US-Dollar in welchen 292 600 Arbeiter beschäftigt waren¹⁸. Vietnam ist faktisch für das Gelingen seiner angelauten Wirtschaftsreformen auf die Hilfe Japans, der USA, Europas, der ASEAN-Länder und Australiens in hohem Maß angewiesen. Durch die progressive Eingliederung in den Weltmarkt sieht sich Vietnam einem starken Modernisierungsdruck ausgesetzt. Angesichts jüngst rückläufiger Auslandsinvestitionen (minus 39 Prozent im Jahr 1999) melden sich IWF und Weltbank warnend zu Wort. Sie drängen auf einen konsequenten Abbau bürokratischer Hemmnisse sowie den Erlaß berechenbarer Durchführungsbestimmungen und auf eine Neuordnung der Landnutzungsrechte¹⁹. Die Rolle des Auslands kann sich jedoch nicht auf finanzielle Direktinvestitionen und die Einforderung eines entsprechend attraktiven Investitionsklimas beschränken. Gibt es nicht auch eine internationale Verantwortung, durch politischen Druck und entsprechende Konditionen für die

Gewährung von Subventionen und Handelsverträgen auf die Einhaltung von Menschenrechten hinzuwirken?

Zunächst der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit: Die seit 1990 in Vietnam wiederaufgenommene deutsche Entwicklungshilfe betrug, wie aus dem „Medienhandbuch Entwicklungspolitik“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu entnehmen ist, bis 1999 insgesamt (inklusive nichtstaatlicher Trägerprogramme) ca. 800 Millionen DM²⁰. Betrachtet man die internationale staatliche Entwicklungszusammenarbeit so ergibt sich der Konsultativgruppe der Geberländer zufolge, welche im Dezember 1999 in Hanoi getagt hat, daß Vietnam von 1993 bis 1999 15,1 Milliarden US-Dollar staatliche Entwicklungshilfe empfangen hat. Die Zusage über weitere 2,8 Milliarden US-Dollar für das Jahr 2000 wurde allerdings von der Konsultativgruppe an konkrete Schritte im Reformprozeß geknüpft²¹. Die Tatsache, daß die Abkommen der Entwicklungszusammenarbeit (etwa der EU oder der BRD) in den 90er Jahren in der Regel alle „konditionalisiert“ waren, d. h. daß ihre Anwendung mit der Einhaltung der Menschenrechte und der Beachtung demokratischer Grundsätze verknüpft worden sind, scheint zwar ein Schritt in die richtige Richtung zu sein. Aber diese Maßnahme allein ist noch nicht ausreichend wirkungsvoll.

Es geht beispielsweise auch um die Konditionalisierung von Handelsabkommen, wie das im vergangenen Juli unterzeichnete zwischen der USA und Vietnam oder das in Vorbereitung befindliche Abkommen mit der EU. Hier könnten die westlichen Vertragspartner vermutlich viel weitreichendere Forderungen bezüglich der Menschenrechte stellen. Der amerikanische Kongreß, der das Handelsabkommen noch ratifizieren muß, könnte, wie Pfarrer Nguyen Van Ly gefordert hat, aufgrund der Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten und insbesondere des Rechts auf freie Religionsausübung die Ratifizierung des Vertrags in dieser Form verweigern. Die EU, die zur Zeit ein Handelsabkommen mit Vietnam verhandelt, sollte jedenfalls den Empfehlungen des Europäischen Parlaments folgen und die Einhaltung der Menschenrechte durch möglichst konkrete Forderungen in die Verhandlungen einbeziehen. Nur ein anhaltender, systematischer Druck der Weltöffentlichkeit und vor allem der Handelspartner, von denen es abhängig ist, kann in Vietnam jene reformwilligen Kräfte stärken, die sich gerade auch im Inland für mehr Religionsfreiheit und die Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten wirksam einsetzen. Und zwar ist die zu unterstützende Reformbereitschaft nicht nur im zivilgesellschaftlichen Bereich zu suchen, sondern auch innerhalb der zerrissenen, von Richtungskämpfen stark gezeichneten KPV selbst.

Nicht zu vergessen ist schließlich die Rolle der internationalen Medien, durch die die Menschenrechtsverletzungen in Vietnam bekannt gemacht und erinnert werden, so daß die Regierung unter Druck gerät. Hervorzuheben ist hier nicht zuletzt auch das Internet. Bereits jetzt stellt es für religiös und politisch Verfolgte einen neuen Weg in die Weltöffentlichkeit dar. Es könnten in Zukunft immer mehr von

ihnen, nach dem Beispiel etwa eines Nguyen Van Ly, versuchen, ihr Schicksal über das Medium des Internets im Ausland publik zu machen. Dazu müssen jedoch die unter Verfolgung Leidenden davon überzeugt werden können, daß sich ihre Lage und die ihrer Familien und Mitstreiter nicht durch Stillschweigen und Zurückhaltung, sondern gerade durch öffentlichen Protest und Information des Auslands bessern kann. Angesichts der vielfachen Beschränkungen der Meinungsfreiheit in Vietnam erfordert das Gelingen dieser Protestaktionen allerdings nicht nur Mut, Geduld und Geschick der Betroffenen, sondern auch die wirksame und zuverlässige Solidarität des Auslands.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Pressemitteilung der IGFM vom 12. 10. 2000: „Vietnam. Brutalitäten der Volkspolizei gegen gewaltfreie Demonstranten“.

² Vgl. O. Weggel, in: *Südostasien aktuell* (SOAa) 2/1999, 146.

³ Vgl. ders., Vietnam, in: *Handbuch der Dritten Welt*. Bd. 7, hg. v. D. Nohlen u. F. Nuscheler (Bonn ³1994) 565-588, bes. 569-587.

⁴ Vgl. den Bericht der IGFM „Religionsfreiheit und Terror in Vietnam“ von 1998: <http://www.igfm.de>.

⁵ Vgl. K. Grobe, Protest in Bergen niedergeschlagen. Vietnam entrechtet Ethnien, in: *Frankfurter Rundschau*, 15. 2. 2001.

⁶ Vgl. Pressemitteilung der IGFM vom 30. 1. 2001.

⁷ Vgl. Zeitschrift „*Dan Chua Au Chau*“, Nr. 224 (6/2001) 5.

⁸ Die folgenden Zahlenangaben zu den Religionsgemeinschaften, sofern nicht anders angegeben, stammen aus dem Bericht des UN-Sonderberichterstatters über religiöse Intoleranz bei der UNHCHR vom Oktober 1998, 10 f.

⁹ Vgl. Human Rights Watch, Vietnam Report 2000, 7 u. 2001, 5 f.; vgl. den sehr ausführlichen Bericht von Human Rights Watch vom März 1995: „Vietnam: The Suppression of the Unified Buddhist Church“, in: <http://www.hrw.org>.

¹⁰ Vgl. Human Rights Watch, Vietnam Report 2000, 8 sowie 2001, 5.

¹¹ Vgl. Pressemitteilung der IGFM vom 9. 2. 2001: „Evangelische Kirche in Vietnam wird manipuliert“.

¹² Vgl. „Die Petition der Vietnamesischen Bischofskonferenz“ vom 28. 10. 1992 u. 26. 10. 1993 sowie vom 11. 10. 1997, in: Das Dekret 26/1999/ND-CP (Trier 1999) 25 f.

¹³ Vgl. Bericht von Abdelfattah Amor von 1998, 8.

¹⁴ Vgl. Bericht von Abdelfattah Amor von 1998, 3-7 (<http://www.state.gov/www/global>).

¹⁵ Der Vietnamesische Studentenverein Trier hat das Dekret ins Deutsche übersetzt und im Sen Hong-Verlag (Trier 1999) herausgegeben.

¹⁶ Vgl. IGFM, Jahresbericht Vietnam 1999, 2.

¹⁷ Vgl. Human Rights Watch, Vietnam Report 2001, 6 f.

¹⁸ Vgl. SOAa, 3/2000, 140.

¹⁹ Vgl. ebd. 141.

²⁰ Vgl. Medienhandbuch Entwicklungspolitik 2000, 82.

²¹ Vgl. Südostasien 1/00, 19.